

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

№ 39. Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag. Redaktion und Expedition: Hannover, Münststraße 5. Hannover, 28. September 1906. Verleger u. verantw. Redakteur: M. Wittorf, Hannover. Druck von Meißner & Co., Hannover. 16. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die Zahlstellenverwaltungen und die Vertrauensleute der Einzelmitglieder werden hiermit aufmerksam gemacht, daß mit dem 1. Oktober 1906 die Beschlüsse des letzten Verbandstages in Kraft treten, ferner kommen neue Mitgliedsbücher zur Ausgabe, daher die alten Bücher Serie II vom 1. Oktober ab ungültig sind. Die Quittierung der Beiträge erfolgt mit neuen Marken, für männliche Mitglieder 45 Pf., für weibliche 25 Pf. Ein neues Buch kann nur dasjenige Mitglied erhalten, welches den Monat September voll bezahlt hat. Die alten Bücher sind einzuziehen und die bereits erhaltene Unterstützung ist in das neue Mitgliedsbuch zu übertragen.

Der Hauptvorstand.
F. A. G. Bauer.

Die Zwillingsschwester der Gewerkschaftsbewegung.

Mit diesem Namen ist kürzlich von einem bekannten Schriftsteller und Politiker das Genossenschaftswesen bezeichnet worden. Und in der Tat, die innigen Beziehungen, die das Genossenschaftswesen mit der Gewerkschaftsbewegung verbinden, die zahlreichen Fäden, durch die beide mit einander verknüpft sind, berechtigen zu einem solchen Ausspruch.

In erster Linie sind es die Konsumgenossenschaften, die die gleichen Interessen wie die Gewerkschaften haben, die denselben Kampf gegen die ausbeuterischen Tendenzen des Kapitals führen, wenn das auch von anderer Richtung her geschieht.

Genossenschaften und Gewerkschaften kämpfen einen Kampf im Interesse der Arbeiterklasse um die Erhöhung ihrer Lebenshaltung, im Interesse einer gedeihlichen Kultur-entwicklung. So einleuchtend und einfach das ist, hat es doch lange gedauert, bis die deutschen Arbeiter die Kampfesbrüderlichkeit der Genossenschaften erkannt haben.

Trotzdem bereits auf dem Genfer Kongreß der Internationale von 1866 in einer von Marx vorgeschlagenen Resolution die Gewerkschaftsbewegung als eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft anerkannt und ihr das große Verdienst zugesprochen wurde, „praktisch zu zeigen, daß das bestehende Ausbeutungs- und Unterjochungssystem aufgehoben werden kann durch eine den Wohlstand erzeugende Vereinigung freier und gleicher Produzenten“, trotz und allem gab es eine Zeit, in der die Arbeiterchaft dem Genossenschaftswesen nicht gerade freundlich gegenüberstand.

Man vertrat nämlich den einseitigen Standpunkt Lassalles, daß der Arbeiter nicht in seiner Eigenschaft als Konsument, sondern als Produzent ausgebeutet werde, weshalb es überflüssig sei, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren. „Es ist eine ganz falsche Methode“, meinte Lassalle, „dem Arbeiter als Konsumenten helfen zu wollen, statt ihm auf der Seite zu helfen, wo ihn wirklich der Schuh drückt, nämlich als Produzenten.“ Diese Ansicht ist jedoch im Laufe der Jahre gründlich revidiert worden; die Arbeiter haben längst erkannt, daß sie nicht nur in ihrer Eigenschaft als Produzenten, richtiger gesagt, als Verkäufer ihrer Ware Arbeitskraft, „der Schuh drückt“, sondern daß sie auch als Käufer der Bedürfnisse für sich und ihre Familie vom Kapitalismus nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet werden, und daher alle Ursache haben, auch nach dieser Richtung hin Front zu machen.

Daß dies geschehen, beleuchtet am besten die Tatsache, daß im Jahre 1905 mehr als 2500 Konsumgenossenschaften mit mehr als einer Million Mitglieder in Deutschland bestanden. Von diesen arbeiteten mehr als 800 mit ca. 720 000 Mitgliedern in fortschrittlichstem Sinn ohne alle Nebenabsichten, lediglich für die Interessen der Arbeiter; die Mitglieder dieser Organisationen rekrutierten sich denn auch in erster Linie aus Arbeitern und Angehörigen. Die Stellungnahme der Gewerkschaften Deutschlands war für die Entwicklung dieser Konsumvereine von großer Wichtigkeit. Dieselben verpflichteten u. a. ihre Mitglieder auf dem vorjährigen Gewerkschaftskongreß in Köln, sich den Konsumvereinen anzuschließen. Die dort beschlossene Resolution beginnt mit der Aufforderung:

„Der Gewerkschaftskongreß erblickt in der Organisation des Konsums durch die Genossenschaften ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung und der genossenschaftlichen Erziehung des Volkes und hält es deshalb im Interesse des Proletariats für geboten, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen und Propagierung der genossenschaftlichen Ideen die Genossenschaftsbewegung in Deutschland aufzulebend unterstützen.“

Tatsächlich sind auch, wie die Erfahrungen beweisen, die Mehrzahl der Mitglieder der Konsumvereine Gewerkschaftler. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft bildet den Stamm der Genossenschaftsmitglieder, das vorwärtstreibende Element der deutschen Genossenschaftsbewegung.

Wie mächtig die Bewegung emporgelblüht ist, zeigt uns auch das kürzlich auf dem dritten Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Stettin vor-

getragene Biffermaterial. Ein Jahresumsatz von 230 656 440 Mark und ein Reingewinn von 18 268 773 Mark sind Ziffern, die sich sehen lassen können. Achtzehn Millionen Mark blieben in einem einzigen Jahre den Konsumenten erhalten, die ihre Bedürfnisse in den Konsumvereinen deckten.

Dabei ist zu beachten, daß die Genossenschaftsbewegung noch in den Kinderschuhen steht, daß die Welt der genossenschaftlichen Arbeit unbegrenzte Möglichkeiten weiterer Entwicklung bietet. Denn so viel bisher erreicht worden ist, bleibt doch noch eine ungeheure Arbeit zu leisten, nicht nur auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Durchdringung der gesamten arbeitenden Klassen, sondern selbst für die Erziehung der eigenen Mitglieder, die auch heute noch erst den kleineren Teil ihrer Bedürfnisse vom eigenen Lager decken und das Mehr vom Privataufmann beziehen. Während gegenwärtig der Durchschnittsumsatz einer Familie, die Mitglied eines Konsumvereins ist, etwa 250 Mk. beträgt, könnte derselbe sehr wohl auf das Doppelte gesteigert werden. Und würden statt der 1 1/2 Millionen Familien deren 6 Millionen in die Konsumvereine eintreten, könnte der Umsatz der letzteren von 300 Millionen auf 3000 Millionen Mark gesteigert werden. Milliarden von Mark werden allein in Deutschland noch fortgesetzt der genossenschaftlichen Arbeit entzogen und dem privaten Handel und Verkehr, der privaten Produktion zugewandt. Selbst in dem winzigen Bruchteil genossenschaftlich bezogener Waren steckt heute noch überwiegend privatkapitalistische Arbeit, da die genossenschaftliche Eigenproduktion noch im Anfangsstadium steht. Von den 230,6 Millionen Mark Geschäftsumsatz der dem Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften im Jahre 1905 entfielen z. B. nur 20,9 Millionen auf selbstproduzierte Waren; 90 Prozent der verteilten Gütermenge entstammten der kapitalistischen Produktion. So könnte schon heute die genossenschaftliche Arbeit ver Hundertfachen werden, ohne daß die Konsumgenossenschaften über das bisher beanspruchte Gebiet der Warenerzeugung und -Verteilung wesentlich hinausgehen.

Es ist jedoch eine ganze Reihe genossenschaftlicher Arbeitsgebiete außerhalb der Massenversorgung, der Haushaltungen, die schon gegenwärtig erfolgreich in Angriff genommen werden könnten. Bereitstellung von Mitteln für die Erziehung, Belehrung und Schulung der Arbeiter, Errichtung von Bibliotheken, Lesesälen und Räumen für Versammlungen, Konzerte und Theater, der genossenschaftliche Wohnungsbau und vieles andere sind Gebiete, die der systematischen Bearbeitung fähig und des Erstrebens wert sind. Wie schon gesagt, die Entwicklung des Genossenschaftswesens ist unbegrenzt und Raum für die Entfaltung seiner Kräfte ist reichlich vorhanden. Es fehlt zwar nicht an Hemmungen und Störungen in dem Wirken der Genossenschaftsbewegung. Ueberall sehen wir, wie jedem Fortschritt der Konsumvereine widrigster Widerstand einer Clique von Gegnern entgegensteht, die unter dem Sammelnamen „Mittelstandspolitik“ dem besonderen Sport der Konsumvereinstöberei huldigen. Das Gros bilden die Kleinkaufleute und Händler, die Arme der Zielzuwilen. Anstatt die Hausbesitzer zu bekämpfen, die weit über Bedarf Verkaufsläden errichten, anstatt gegen die Großhändler, die förmlich neue Ladeninhaber züchten, zu Felde zu ziehen, wettren sie gegen die Organisationen der Konsumenten, die sich ihre eigenen Läden aufbauen. In ihrem Gefolge befinden sich Handwerkerkreise, die noch kaum irgend eine Konkurrenz durch die Konsumvereine hatten, Hausbesitzervereine, die wohl aus naheliegenden Gründen das Bedürfnis empfinden, andere für die Kalamität des Kleinhändlerlums verantwortlich zu machen. Das Charakteristischste bei dieser Hege ist, daß diese „Mittelstandsfreunde“ sich selbst für ihre Berufsinteressen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses bedienen; die Kolonialwarenhändler haben sogar eine gemeinsame Zentralkaufvereinigung in Hamburg gegründet, die einen Umsatz von 2,2 Mill. Mark erzielte. Die Genossenschaften der Handwerker und Landwirte erfreuen sich der ausgiebigsten staatlichen Förderung, die aus politischen Gründen erfolgt, während den Arbeiterkonsumvereinen ebenfalls aus politischen Gründen alle möglichen Schwierigkeiten bereitet werden, besonders auf steuerrechtlichem Gebiet.

Doch können alle diese Quertreibereien und Hemmnisse, die auf der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker begründete Genossenschaftsbewegung in ihrem Siegeslauf nicht aufhalten und wenn noch so viel rückschrittliche Elemente und Finsterlinge gegen sie Sturm laufen.

Aber es ist mehr denn je notwendig, daß die große Masse der Arbeiterchaft an dieser Kulturarbeit mitarbeiten hilft, es genügt nicht, nur gewerkschaftlich und politisch organisiert zu sein, ein Hand in Hand arbeiten mit den Genossenschaften ist eine unabwiesbare Notwendigkeit. Nur dadurch arbeiten wir voll und ganz an dem Glück und Wohlergehen unserer selbst und unserer Kinder, sowie an der besseren Zukunft des Menschengeschlechts.

Ist für gesetzliche Feiertage Lohn zu zahlen?

Daß an gesetzlichen Feiertagen nicht gearbeitet wird, beruht weder auf einem Verschulden des Arbeitgebers, noch auf einem in der Person des Arbeitnehmers liegenden Grund. Der Arbeitnehmer kann

sich daher weder auf den Schutz des § 615^{a)}, noch auf den des § 616^{b)} des Bürgerlichen Gesetzbuchs berufen. Im ganzen Bürgerlichen Gesetzbuch ist nicht gesagt, ob der Arbeiter auch Lohn für gesetzliche Feiertage zu beanspruchen habe; ebensowenig spricht sich die Gewerbeordnung darüber aus. Die Frage ist lediglich durch Heranziehung allgemeinerer Gesetzesbestimmungen bzw. durch Auslegung derselben zu beantworten.

Diese Antworten fallen sehr verschieden aus. Man stimmt nur darin überein, daß bei Akkord-, Stunden- oder Tagelohn im Allgemeinen für Feiertage kein Lohn zu zahlen ist. Die Kommentatoren des Arbeiterrechts, sowie die Spruchpraxis der Gewerbegerichte und der ordentlichen Gerichte, auch des Reichsgerichts, stimmen auch in dieser Auffassung überein, daß den Personen, auf welche der § 133A der Gewerbeordnung verwendbar ist, für Feiertage Abzüge nicht gemacht werden dürfen, da diese Personen (Betriebsbeamte, Verwalter und ähnliche Angestellte, Maschinen-techniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner und dergl.) des besonderen durch ihre „festen Bezüge“ an jener Stelle des Gesetzes charakterisiert sind, was dahin ausgelegt wird, daß diese Bezüge als Pauschale für alle Abweichungen der regelmäßigen Arbeitszeit gelten.

Gegenüber allen anderen gegen Wochenlohn angestellten Arbeitern wird die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Zahlung des vollen Wochenlohnes auch für den Fall der gesetzlichen Feiertage teils behauptet, teils bestritten. Zweifelsfrei wird die Sache natürlich durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien. Auch soweit für eine bestimmte Branche oder für den in Frage kommenden Ort üblich ist, für Feiertage Lohn zu zahlen — es darf die Übellichkeit freilich keinem Zweifel unterliegen —, wird der Unternehmer nicht pldlich einen derartigen Abzug machen dürfen, da in solchen Fällen anzunehmen ist, daß der Wille der Parteien bei Abschluß des Arbeitsvertrages auf die Vollzahlung des Lohnes in jedem Falle gerichtet gewesen sei.

In Arbeiterkreisen und von den diesen nahestehenden Kommentatoren wird auch ohne die eben erwähnten Rücksichten den Parteien unterstellt, daß bei Abschluß von Arbeitsverträgen gegen Wochenlohn ihr Wille auf Vollzahlung für jeden Fall gerichtet sei. Sind aber die Gerichte der gleichen Auffassung?

Die Gewerbegerichte in Augsburg und Stettin haben den Anspruch des Arbeiters in solchen Fällen bestritten. Das Berliner Gewerbegericht hat einen derartigen Anspruch des Arbeiters bis zum Jahre 1896 anerkannt, so noch am 8. Mai 1896. Eine Kammer desselben Gewerbegerichts hat aber schon wenige Tage vorher, am 24. April 1896, ausdrücklich abweichend von früheren Entscheidungen des Berliner Gewerbegerichts, einen Anspruch der Arbeitnehmer auf Bezüge des vollen Wochenlohnes für den Fall gesetzlicher Feiertage bestritten. Das von dem zurückgewiesenen Kläger angesehene Landgericht I Berlin hat unter dem 18. September 1896 den gleichen Standpunkt vertreten in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Reichsgerichts vom Jahre 1880. Und die Kammer V des Berliner Gewerbegerichts hat am 11. Juni 1900, also nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches, ebenfalls den Anspruch bestritten, während das Gewerbegericht Offenbach unter dem 27. April 1900, also bei gleicher Gesetzgebung, den Anspruch des Arbeiters wiederum anerkannt hat.

Es ist von Wichtigkeit, die Gründe kennen zu lernen, aus denen die oben angeführten Gerichte zur Abweisung erwähnter Ansprüche kamen, um so mehr, als die Gründe sich nicht gerade bedenken.

In den von Dr. Unger, Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts, zusammengestellten Entscheidungen dieses Gerichts bemerkt Unger, die Fälle seien verschieden zu beurteilen, je nachdem, ob es sich um einen einfachen gewerblichen Arbeiter handle.

Dem widerspricht ein bekannter Kommentar mit dem Bemerkten, daß, wenn die Fälle rechtlich ebenso liegen, sie auch gleichmäßig zu entscheiden seien. Das oben erwähnte Urteil des Landgerichts I Berlin steht indes auf dem Standpunkt Ungers, indem es ausspricht, daß die im § 133A der Gewerbeordnung bezeichneten Verwalter und ähnlichen Angestellten gerade dadurch, daß ihre Vergütung in jeinem gehaltartigen Bezügen besteht, sich aus dem Kreise der übrigen Gewerblischen hervorheben, womit gesagt sein soll, daß mit den jener Gruppe von Personen vom Gesetz ausdrücklich gegebenen Rechten die Rechte der „übrigen Arbeiter“ nicht bewiesen werden können. Irrig ist aber die Folgerung des Landgerichts, Ungers uvm., daß das Gesetz den „übrigen Arbeitern“ das Recht auf den Lohn für die Feiertage überhaupt verschlossen habe. (Von Verträge abgesehen.) Dieses Urteil, wie die Urteile des Berliner Gewerbegerichts vom 24. April 1896 und vom 11. Juni 1900, gehen von der irrigen Meinung aus, daß in allen Fällen, in denen nicht, wie z. B. bei Geschäftskaufleuten, die Arbeitnehmer auch an Sonn- und Feiertagen ihre Berufsgegenstände, wenn auch zuweilen in vermindertem Umfange, zu versehen haben, „die Absicht der Parteien beim Abschluß des Dienstvertrages (im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches) gehört der Arbeitsvertrag auch zu den Dienstverträgen“ dahin geht, daß der Arbeitnehmer gegen den bedingenen Wochenlohn eine bestimmte, auf die einzelnen Tage der Woche gleichmäßig verteilte Anzahl von Stunden gleichmäßig abzugeben, abgesehen von den in der Betriebsstätte üblichen Pausen, ununterbrochen zu arbeiten habe, daß er für Mehrleistungen über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus eine besondere Vergütung erhalten, für Unterlassen der Arbeit während der normalen Arbeitszeit dagegen entsprechende Lohnabzüge erdulden solle.“

Der Irrtum dieser Auffassung ist schon durch die Urteile selbst dargetan, da sie Abzüge für die „üblichen Pausen“ nicht gestatten, aber übersehen, daß die Sonn- und Feiertagsruhe auch nur eine übliche und zugleich durch das Gesetz gesicherte Pause ist, die nicht anders zu betrachten ist, wie die zur Sicherung der Nachtruhe und zum Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter vom Gesetz festgelegten Arbeitspausen.

^{a)} § 615 B. G. B.: Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

^{b)} § 616 B. G. B.: Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

hört beschäftigte Oberburfche ohne weiteres entlassen wurde. Doch er sollte nicht allein diesem Musterbetriebe den Rücken kehren dürfen, ihn sollte der Abfasser, der auch schon 1 Jahr das Vergnügen hatte, in diesem Eldorado zu schuften. Aus den Gründen, welche der Braumeister zur Entlassung des letzteren angab, kann man ersehen, wie diesen Herren die Organisation der Arbeiter ein Dorn im Auge ist. So berührt auch die Niedermündiger Festschleifer sind, so ungesund sind sie auch. Da traf es nun nach drei Tagen halb genehm die Arbeit wieder aufzuheben, und er von seinem Posten als Kellermeister, den er seit der Entlassung des Oberburfchen innehatte, abgesetzt, und kam an seine Stelle ein Unorganisiert, der neben einem Arbeiter auch die Unparteilichkeit für den Betrieb besitzt und zwar aus tatsächlichen Gründen. Als nun der Kollege sich beschwerte, wurde er einfach entlassen. Eine Kommission, die mit dem Gauleiter vorstellig wurde, konnte nichts erreichen, denn die Organisierten finden man immer einen Grund. Dabei rühmt sich die Betriebsleitung noch einer besonders guten Versorgung um das Wohl ihrer Arbeiter, indem sie ihnen zu dem hohen (?) Lohn (85 Mk.) noch Kaffee gibt, da dies bei den anderen Brauereien nicht der Fall ist. Gewiß sehr entgegenkommend. Doch werden sich auch einmal diese Brauereien eines besseren belehren lassen, denn erfreulicherweise sehen auch die Arbeiter in diesem Eldorado in der Gifel endlich die Notwendigkeit der Organisation ein, dank der Agitation der dortigen Mitglieder. Mögen sich die Andernachher Kollegen ein Beispiel daran nehmen und raslos für den Verband tätig sein, denn jetzt darf es kein Zurück mehr geben. Sucht doch das Unternehmen durch Provokation den Kampf selbst heraufzubekommen. Darum, nur wenn alle Judasfesseln sich dem Brauereiarbeiterverband anschließen, werden wir gerüstet dem entgegengetreten können und wird unser Werk mit Erfolg gekrönt werden.

Berlin. (Sektion II.) In der am 9. September stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken der verstorbenen Kollegen Ulrich, Ewald und Adernann in üblicher Weise gelehrt. Beim letzten Sommerfest war ein Ueberblick von 176,33 Mk. zu verzeichnen. Franke gibt bekannt, daß seine Zeit als Gewerbegerichtsbeisitzer abgelaufen ist. Da er seine Wiederwahl nicht ablehnt, wird als Kandidat Kollege Kasper gewählt. Dann hielt der Genosse Hymms einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über den gewerblichen Arbeitsvertrag. In der Diskussion über die Beamtenschaft, welche in letzter Versammlung vertagt wurde, wird festgestellt. Die Kollegen Neumann und Franke, deren Zeit abgelaufen ist, legen ihre Posten in die Hände der Mitglieder zurück und empfehlen der Versammlung, anderweitig über dieselben zu verfügen. Eine Resolution, welche den beiden Beamten das volle Vertrauen der Versammlung ausspricht und sie bittet, auf ihren Posten zu verbleiben, gelangt, da der Saal geräumt werden muß, nicht mehr zur Abstimmung, jedoch erklären noch die beiden Kollegen, vorläufig auf ihren Posten anzuharren.

Breslau. In der mäßig besuchten Versammlung am 4. September wurde zunächst der Kartellbericht, dann der von der Gauleitung erstattete. Ueber letzteren entspann sich eine lebhafteste Debatte. Eine Anfrage, wie weit die Lohnbewegung gediehen sei, wurde dahin beantwortet, daß in den nächsten Tagen die Verhandlungen beginnen. Das Stiftungsfest soll am 13. März in den Central-Bauhallen „Teufelcher Kropf“ abgehalten werden.

Duisburg. In der Versammlung am 9. September sprach der Kollege K. aus Wanne über die Lage der hiesigen Brauereiarbeiter. Nachdem die Quartalsabrechnung erstattet, der Bericht der Agitationskommission gegeben und die Wahl eines 2. Vorsitzenden vollzogen war, erfolgte der Bericht über die mäßig besuchte Versammlung. Die Ineffektivität der Duisburger Kollegen ist bereits so groß, ihr kümperes Dasein und die Gefahren in ihr Schicksal bereits soweit gediehen, daß man annehmen könnte, es herrschten in den Duisburger Brauereien die schäblichsten Verhältnisse, während gerade das Gegenteil nachzuweisen ist. Hoffentlich kommen auch sie bald zur Einsicht.

Hamburg. In der am 5. September im Lokale des Herrn Dringelburg stattgefundenen Versammlung referierte der Gauleiter Grel aus Hamburg über das Thema: „Was lehrt uns der Bierkrieg?“ Redner wies unter anderem darauf hin, daß schon damals der Brauereiarbeiterverband alles das vorher gesagt habe, was jetzt eingetroffen ist. Protest über Protest sei erhoben worden, ohne daß die Herren Gauleiter dem Gehör geschenkt hätten. Sie haben sich an die Brauereien gewandt, statt an die Brauereiarbeiter. Hätten die Wirte damals rechtzeitig gemeinsame Sache mit den Brauereiarbeitern gemacht, wäre der Ruf „Nieder mit der Brauerei!“ durch ganz Deutschlands Gauen gellungen, und diese Vorgänge wären nicht Geschehen geworden. Jetzt, wo die Wirkungen des Geschehes sich fühlbar machen, rufen die Wirte die Arbeiter zu Hilfe, denen sie vorher nicht einmal ein Versammlungszusatz gönnten, obgleich sie deren Geld gern genommen haben. Redner wies auf die Erregungszustände hin, die vor kurzem der Brauereiarbeiterverband gemacht hat, und forderte die Kollegen auf, für den Verband und für die Arbeiterpresse zu agitieren. Alle Brauereiarbeiter Harburgs müssen organisiert sein! Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung des Brauereiarbeiterverbandes erkennt an, daß nur eine starke Organisation vor weiterer Belastung schützt, daß das jegliche Steuerhintergehen den Ruin der gesamten deutschen Arbeiterchaft bedeutet. Dem Bierkrieg stehen die Arbeiter ganz unparteilich gegenüber, da er als häuslicher Streit der Wirte anzusehen ist. Die Versammlung erkennt an, daß einzig die Arbeiterpresse für das Wohl und Wehe des Arbeiters eintritt. Jeder sorge dafür, daß jeder Brauereiarbeiter in den Verband eintritt. Hierauf gab der Kartellbelegierte den Kartellbericht.“

Jungbrunn. In der am 1. September im „Jungbrunn“ stattgefundenen öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung führte der Gauleiter Schwab den Anwesenden in großen Zügen die gewaltigen Fortschritte, die der Brauereiarbeiterverband in verhältnismäßig kurzer Zeit gemacht hatte, vor Augen und kam zu dem Schluß, daß das einzige Verbrechen jedes einzelnen Kollegen sein müsse, auf dieser Bahn weiter zu arbeiten, bis der letzte Mann für unsere große Sache gewonnen ist. In der Diskussion begrüßte es der Kartellvorstand Genosse Schmidt freudig, daß endlich einmal in dieser schmerzlichen Gegend für eine gesunde Arbeiterbewegung Schritte geschlagen sei und sagt die Mitarbeiter auch der übrigen Arbeiterchaft zu, bis auch der letzte Brauereiarbeiter sich ihrem Verbande angeschlossen hat. In dem Schlußwort gab der Vorsitzende Kollege Diehl der Hoffnung Ausdruck, daß die Anwesenden das Gehörte beherzigen möchten und darnach handelten. Anwesenden waren 9 zu verzeichnen.

Kiel. In der Versammlung am 8. September ließen sich 26 Personen in den Verband aufnehmen, darunter 6 weibliche. Der Kartellbericht wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Die Lohnkommission berichtet, daß auf ein Schreiben an die Brauereiarbeitervereinigung wegen der Stalkuttcher, Heizer und Maschinenisten bis dahin keine Antwort eingegangen sei. In zwei Betriebsversammlungen mit dem Personal der Löwenbrauerei wurde über schlechte Behandlung im Flaschenkeller geklagt und die Rückzahlung der zurückbehaltene Lohn Differenz gefordert. Eine Resolution, daß im Falle der Nichtanerkennung dieser Forderungen schärfere Maßregeln ergriffen werden sollten, wurde angenommen. Darauf juchten die Brauereiarbeiter dem Wunsche der Arbeiter nachzugeben. Gleichfalls wurde die Entlassung des Kollegen F. vom Keller Brauhaus rückgängig gemacht. Ferner wurde beschlossen, jedem Kollegen ein Protokoll vom Verbandstag unentgeltlich zu verabschieden und die Kosten aus der Lokalfasse zu decken. Ein Antrag, in der nächsten Versammlung einen Vortrag über die Stellung der Gewerkschaften zur Partei halten zu lassen, wird angenommen. Dem Kassierer werden 26 Mk. aus der Lokalfasse bewilligt. Von der Sternbrauerei wurde berichtet, daß Frauen, die krank waren, nach ihrer Genesung nicht wieder eingestellt wurden, sondern ihre Plätze besetzt fanden. Dies wird der Lohnkommission zur Regelung überwiesen.

Leipzig. Die am Sonntag, den 16. September, im Volkshaus abgehaltene Versammlung nahm die Wahl der Bezirksleitung den Vorsitzenden der Bezirksbeamten entsprechend vor und genehmigte den mit dem Bezirksbeamten abzuschließenden, vorliegenden Dienstvertrag. Kollege Leuschner gab einen kurzen Bericht über die

mit dem Brauereiarbeiterverein gepflogenen Verhandlungen zur Beilegung des Bierkrieges, die leider zu einem negativen Resultat führten. Mit der Aufforderung an die in Arbeit stehenden Kollegen, ihre infolge des Bierkrieges arbeitslos gewordenen Berufsgenossen mehr als bisher finanziell zu unterstützen, wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. In der Versammlung am 1. September erstattete der Kassierer den Stoffbericht zum zweiten Quartal. Es war eine Einnahme von 1084 Mk., eine Ausgabe von 434 Mk. zu verzeichnen. 650 Mk. wurden an die Hauptkasse abgeleitet. In dem Kartellbericht wurde nochmals auf den über die Brauerei Storchshöhe in Ueberleben verhängten Boykott hingewiesen. Nach einem längeren Bericht des Kollegen Braune aus Ueberleben, beurteilten sämtliche Redner die Handlungsweise dieser Brauerei, besonders wurde dem Braumeister von seiner Tätigkeit in Magdeburg her ein gutes Zeugnis ausgestellt. Es wurde beschlossen, den dortigen Ausgesperrten nach jeder Richtung hin zur Seite zu stehen.

Memmingen. In einer ziemlich gut besuchten Brauereiarbeiterversammlung hielt der Gauleiter Schrems einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Lage der Brauereiarbeiter und das Koit- und Logiswesen. In der Diskussion meldete sich ein Kollege Wochter zum Wort. Er bestätigte, daß der Referent nicht nur ihm, sondern vielen Memminger Kollegen aus dem Herzen gesprochen habe. Allein zu solchen Bewegungen brauche man beherzte Leute und keine zaghaften Männer. Er könne sich noch juridizieren, wie einstmals in Memmingen die Organisation bestanden habe und er als damaliger Vorsitzender wäre auf die schwarze Liste gekommen und sei von Haus zu Haus gejagt worden. Der Brauereiarbeiterverband sei für ihn eingetreten und habe ihn wohl gut unterstützt, es wurde ihm von München aus zu seinem Recht verholten und hätte der Verband selbst ihm noch circa 50 Mk. gegeben. Weil die modernen Gewerkschaften sich an die Hochhölzer der Sozialdemokratie hängen, könne er sich für den Verband nicht mehr erwärmen. In einem Schreiben des Bundesvorstandes München sei der Sachverhalt Memmingen aufgefordert worden, dem Burde beizutreten, er und seine Anhänger würden diesem aber nicht nachkommen, denn mit solchen Leuten wollen sie nichts gemein haben. In seinem Schlußwort entgegnete ihm Schrems, daß es ihm persönlich freier würde, wenn jeder freie Gewerkschaftler Sozialdemokrat wäre, leider sei dies nur in sehr beschränktem Maße der Fall. Werden aber nicht demgegenüber die christlichen und katholischen Arbeitervereine von der Zentrumspartei protegiert? Und welche Partei sei denn diejenige, welche wirklich die Arbeiterinteressen vertritt. Vielleicht das Zentrum, das zu allen Militärs, Flotten- und Kolonialangelegenheiten im Reichstage ja sage, das aus allen Gefechen, welche eine Mehrbelastung des Volkes, eine Ausplünderung der Taschen der Enterbten bedeuten, wie jetzt z. B. die Verbrauchsteuer, die gerade uns Brauereiarbeitern am empfindlichsten belaste, ihre Zustimmung gegeben habe? Warum, wenn absolut die Religion bei dem Klassenkampf eine Rolle spielen soll, sind denn noch keine christlich-katholischen Arbeitgeberorganisationen gegründet worden? Diese müßten ja sehr segensreich wirken können, wenn sie durch ihre Anhänger darauf aufmerksam gemacht würden, daß sie indirekt durch die Ausbeutung der Arbeiter sich unredliches Entgelt aneignen. Tatsache sei, daß die wenigsten Brauereiarbeiter eine wirkliche Sonntagsruhe haben, wie die christliche Lehre es verlangt. Die Vorurteile bei der Aussperrung der Brauereiarbeiter auf der Brauerei Wilschhof in Regensburg spreche nicht sehr für das arbeiterfreundliche Herz der christlichen Unternehmer. In einer anderen höchst interessanten Rede nutzten die Arbeiter am heiligen 3. Königsstage Eisbrechen, und als der Verwalter hierauf den Herrn Administrator anzufragen machte, sagte dieser: „Was ich nicht sehe, geht mich nichts an.“ Warum also christliche Organisationen? Nur geschlossene Arbeiterorganisationen, die frei sind von aller Gefühlsduselei, können die Arbeiter aus den menschenwürdigen Verhältnissen befreien.

Wadeberg. In dem am 18. August stattgefundenen Jahlabend gab Spante, nachdem die Beiträge kassiert waren, den Kartellbericht. Er forderte am Schluß die Kollegen auf, alle Abkommen der „Arbeiterzeitung“ zu werden, da nur sie für die Interessen der Kollegen tätig einträte. Des weiteren beschäftigte man sich mit dem Verhalten der „Kollegen“ Neudowshy und Triefel, welche sich bemühen, Uneinigkeit in die Reihen der Kollegen zu tragen. Es gefällt ihnen nicht, daß der Tarif so ohne weiteres Annahme gefunden hat. Als in Dresden der Tarifentwurf in der Versammlung vorgelegt wurde, waren N. und T. anwesend, stimmten bei der Abstimmung dafür und hatten in der Diskussion auch nichts dagegen einzunwenden. Als jedoch in Wadeberg der Tarifentwurf in einer Geschäftsbesprechung den Kollegen vorgelegt wurde, versuchten sie allerlei Quertreiberei zu machen. Es waren ihnen die Forderungen für gelernte Leute nicht hoch genug, jedoch für ungelernete Arbeiter waren es unverschämte und bornierte Forderungen. Den Gesellschaftspunkt lehrten sie je recht heraus. Schon bei der Gambrius-Angelegenheit anläßlich der Fusion der Selbstschöpfer Dresden-Wadeberg verjagte N. Opposition zu treiben und die getroffenen Vereinbarungen unzulässig. Trotzdem, daß er ein Schreiben an die Betriebsleitung richtete und auch persönlich auf dem Selbstschöpfer vorstellig wurde, gelang es ihm nicht. Wie bekannt, waren 1000 Mk. Entschädigung für jeden auszuscheidenden Arbeitnehmer vereinbart und auch gezahlt worden. Lag doch die Vermutung nahe, daß ein größerer Teil des Personals der stillgelegten Gambriusbrauerei überflüssig würde, es trat jedoch nicht ein und war das Angebot der freiwillig auf das Arbeitsverhältnis Verzichtleistenden größer, als Leute zur Ausstellung kommen konnten. Mit einem Male hatte Neudowshy erkannt, daß es vielleicht besser wäre, selbst die 1000 Mk. zu nehmen und eine Arbeiterkneipe damit anzufangen. Er hatte sich jedoch verrechnet, er bekam das Geld nicht, das Geschäft war zu Wasser geworden. Trotzdem bekam nach ihm ein anderer Kollege das Geld noch einmal ausgezahlt. Jetzt versuchte er, die viel angegriffenen Gambrius-Kollegen zu bestimmen, zu seinen Gunsten auf die 1000 Mk. zu verzichten und bot ihnen seine Stellung und bis zu 300 Mk. Entschädigung an. Doch auch hier hatte er kein Glück, da sie ihn zurückwiesen, weil er doch erst gegen die Vereinbarungen war. Wäre es ihm mit der Kneipe geglückt, so wären ihm die Arbeiter als Gäste angenehm gewesen, aber so zog er sich von den übrigen Kollegen zurück und versuchte in Gemeinschaft mit Triefel, Uneinigkeit unter die Kollegen zu tragen. Auch versuchten sie gemeinsam andere Kollegen aufzuheizen, daß sie sich mit der gegenwärtigen Arbeitseinteilung nicht zufrieden geben sollten, sie wären ja organisiert und der Verband hätte doch hier einzutreten. Wir hatten dazu gar keine Veranlassung. Durch das Verhalten T. und N. entspannen sich immer und immer wieder Reibereien. Das Verwerfliche ihrer Handlungsweise wurde ihnen zu wiederholten Malen in gutem vor Augen geführt. Jetzt drohen sie mit Klagen, haben sich jedoch nicht gefügt, wer die Veranlassung zu solchen Auseinandersetzungen gegeben hat. Daß es auf die Dauer nicht so weiter gehen kann, wird wohl jedem einleuchten; daß unter solchen Umständen ein entsprechendes Arbeitsverhältnis nicht gedeihen kann, ist klar. Wir werden bei wiederkehrenden Fällen andere Schritte einleiten müssen und Triefel als auch Neudowshy werden sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Daß von der Direktion das Gebahren auch dieser „Herren“ nicht gebilligt wird, geht daraus hervor, daß Herr Direktor Bräune bei verschiedenen Gelegenheiten sich geäußert hat, er wüßte keine und ein ruhiges Arbeitsverhältnis in seinem Betriebe. Auch die Braubank hat bei der Gambrius-Angelegenheit einen Passus eingezogen, wo wir verpflichtet wurden, unseren Einfluß geltend zu machen, damit Ruhe in die Betriebe herrsche. In auerkenntnisweiser Weise ist die Betriebsleitung in letzter Zeit den Wünschen der Arbeiter als auch dem Tarif in allen seinen Teilen nachgekommen und wird dessen hiermit, daß diese Zeiten genügen werden, um Kneipen zu schaffen, um den Leuten das Handwerk zu legen. Triefel und Neudowshy waren zu wiederholten Malen aufgefordert worden, aus dem Verband auszutreten, und dem jedoch nicht nachgekommen; die Versammlung beschloß einstimmig, Triefel und Neudowshy aus dem Verband auszuschließen. Wir werden in nächster Zeit mit noch mehr aufwarten.

Segberg. Zwecks Konstituierung der Jahrsliste fand am 8. September eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, an der Kollege L. zunächst den Zweck und Nutzen der Organisation erklärte, worauf zur Wahl des Vorstandes geschritten wurde. Unter Ver-

schiedenen kam die ungerechtfertigte Entlassung eines Hilfsarbeiters zur Sprache. Derselbe war 2 1/4 Jahre im Betriebe der Firma Schmalz tätig und wurde nach der Verschmelzung beider Betriebe zusammen mit einem Kutscher in die andere Brauerei versetzt. Der Kutscher erhielt den tarifmäßigen Lohn, während der Hilfsarbeiter nur den Mindestlohn bekam. Nach einem Schreiben an die Direktion wurde dem betreffenden Kollegen gekündigt. Es wurden zwei Kollegen gewählt, welche dieserhalb nochmals bei der Direktion vorstellig werden sollen.

Thüngen. In der gut besuchten Versammlung am 2. September sprach der Kollege Carl Färth über: „Die wirtschaftliche Lage, Zweck und Nutzen im Brauereigewerbe.“ Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag wurden Mißstände auf der hiesigen Brauerei erörtert. So mußten 2 Arbeiter, die bereits 13 Stunden an die Arbeit gestellt waren und dann im Kesselhaus schlafen angetroffen wurden, 20 Mk. resp. 10 Mk. Strafe zahlen. Dasselbe passierte einem Kollegen, dem beim Nährwert das Thermometer zerbrach. Ferner muß ein Darfraz, der von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr während der Kampagne seine Arbeit versehen muß, trotz seiner 10 bis 12 jährigen Dienstzeit nach Beendigung der Mälzerei um 5 Mk. monatlich billiger arbeiten, wie die anderen. Als er sich dagegen wehrte, wurde ihm noch gesagt, dieses wäre noch viel zu viel für ihn. Schuld an diesen Vorkommnissen wird dem Braumeister viel beigemessen. Auch über den Oberburfchen Bruch wurde wegen der Behandlungsweise seiner Untergebenen Klage geführt. So wird Kollegen, die nachts Bier laden sollen und um 10 Minuten zu spät kommen, gleich mit Knäueln bedroht. Auch ist er schon mit Holzschuhen gegen die Kollegen losgegangen. Die Schimpfwörter, mit denen die Kollegen bedacht werden, sind hier gar nicht wiederzugeben. Es wurde beschlossen, daß wegen sämtlicher Vorkommnisse mit den Brauereibesitzern Freiherrn von Thüngen Rücksprache genommen werden soll.

Wilschhofen. In der gut besuchten Versammlung am 9. September machte, nachdem einige Neuansprüche vollzogen und das Eingehen der Beiträge erledigt war, der Vertrauensmann N. den Anwesenden die Notwendigkeit der Organisation klar. Nachdem vor kurzem dort die Organisation festen Fuß gefaßt hat, ist gleich ein ganz anderer Geist bei den Kollegen eingezogen, was sich bei der ebenfalls recht lebhaften Diskussion zeigte. Die Brauereien im sübrigen Deutschland sollen sich täuschen, wenn sie heute noch wie früher glauben, sie brauchen nur nach Niederbayern resp. bayerischen Wald bei Passau zu schreiben, um Streikbrecher zu bekommen. In der Brauerei Wilschhofen haben seit kurzer Zeit drei Kollegen schon wieder aufgehört, weil sie es wegen der Schikanierung seitens des Vorderburfchen nicht mehr ausstehen konnten. Herr Brauereibesitzer Wilschhofen ist zugleich auch Bürgermeister von Wilschhofen. Deshalb war es auch unvermeidlich, wie in der Brauerei eine Tafel angebracht werden konnte mit der Aufschrift: „Organisierte und solche, welche sich der Organisation anschließen, haben sofortige Entlassung zu gewärtigen.“ Herr Wilschhofen als Amtsperson sollte doch wissen, daß den Arbeitern das freie Konstitutionsrecht durch die Gewerbeordnung gewährleistet ist. Aber was hier öffentlich gemacht wird, ist in allen Betrieben der dortigen Gegend gang und gäbe, der typische Haß der Unternehmer gegen jede Organisationsbestrebung ihrer Arbeiter. Es wäre auch zu dumm, wenn endlich mit den mittelalterlichen, patriarchalischen Verhältnissen in den Brauereien aufgeräumt würde zum Schaden des Geldebetriebs der Unternehmer. Hier in dieser Brauerei hat freilich der Zusammenhalt der Kollegen es vermocht, daß die Tafel wieder entfernt werden mußte, aber die Unzulänglichkeiten gegenüber den Verbänden ist geblieben. Wenn die Kollegen von Wilschhofen das bisherige Interesse für unseren Verband auch weiter bekunden, vor allen Dingen recht fleißig die Monatsversammlungen besuchen und jedesmal die uns noch fernstehenden mitbringen, wird auch in diesen gegenüber den umliegenden Städten, z. B. Landskron, zurückgebliebenen Verhältnissen Besserung geschaffen werden können.

Waldenburg. Da die Lohnbewegung, welche die hiesige Jahrsliste zu Anfang dieses Jahres sofort nach ihrer Gründung einleitete, in beiden Brauereien zur Zufriedenheit der Arbeitnehmer beendet ist, die Brauerei in Gottesberg bis jetzt aber verstoßen geblieben ist, obwohl die Verhältnisse dort ebenso verbesserungsbedürftig sind, wie früher in Waldenburg selbst, so unternahm der Vorsitzende am letzten Sonntag eine vorher angemeldete Agitationstour nach dort. Leider zeigte es sich hier wie allervor, daß keiner den Laufgang machen wollte. Zwar ließen sich zwei Kollegen aufnehmen, jedoch mußte sich der Kollege K. mit diesem negativen Erfolg zufrieden geben. Die Mehrzahl versprach, sich in der nächsten Versammlung aufnehmen zu lassen. Auf diese Versammlung sei besonders hingewiesen, da es das erste Mal ist, daß die Gottesberger Kollegen zu einer öffentlichen Versammlung nach Waldenburg geladen werden. Die Versammlung findet am 30. September im Vereinszimmer der Stadtbrauerei, erste Etage links, statt. Gauleiter Badert hat bestimmt sein Erscheinen zugesagt. Den Gottesberger Kollegen rufen wir aber zu: ob Brauer, Hilfsarbeiter, Bierfahrer, erscheine alle in dieser Versammlung, keiner darf fehlen, denn dieses liegt gerade in eurem Interesse.

Witten. In der Versammlung am 9. September festlieten wieder eine Anzahl Kollegen. Hoffentlich wird dieses bald besser. Bekanntlich hatten bei der letzten Lohnbewegung sich die organisierten Kollegen mit der Wittener Brauerei auf 25 Mk. Wochenlohn geeinigt. Angesichts der teuren Lebensmittelpreise traten sie jetzt an die Brauerei mit dem Wunsch heran, den Lohn nach einem halben Jahre auf 26 Mk., nach einem weiteren halben Jahre auf 27 Mk. zu erhöhen. Da ihre Forderungen als berechtigte zu betrachten sind, hoffen sie, daß Herr Wellinghaus dieses ohne weiteres bewilligen würde. Aber weit gefehlt. Die Antwort kam von Dr. Greubauer, da Herr M. schon auf Lohn und Arbeitsverhältnisse Zugeländnisse gemacht, könne er keine weiteren mehr machen. Dabei sind die Arbeitsverhältnisse die denkbar schlechtesten. Für Sonntagarbeit wird nichts vergütet, trotzdem jeden Sonntag gearbeitet wird. Da die Arbeit, wie das Eisgeben, doch eine gewisse Zeit erfordert, hat es fast den Anschein, als würde auf der Wittener Brauerei zu 7 Arbeitstagen gerechnet, trotzdem nur 6 Tage ausgemacht sind. Bei Erkrankungen werden auch die ersten 3 Tage, wo die Krankentafel nichts entschädigt, von der Brauerei keine Entschädigungen gewährt, aber bei allen nicht. Also auch hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Wertwürdig ist, daß die geringe Lohnaufbesserung als Begründung zur Erhöhung des Bierpreises den Wirten gegenüber benutzt wurde. Es ist leicht anzuschauen, daß, wenn die Bierpreisserhöhung durchgeht, die Brauerei noch einen bedeutenden Mehrgewinn erzielt.

Schon einmal haben wir die Mißstände in der Brauerei Dönhoff in der „Brauereizeitung“ kritisiert und glaubten, daß dadurch seitens der Betriebsleitung oder des Braumeisters diesem unbehaltbaren Zustande ein Ende gemacht würde. Leider war dieses nicht der Fall, denn schon wieder treibt, wie es scheint, das Denunziantenwesen sein unaufrichtiges Handwerk. Daß diese Sorte Menschen es nicht scheut, durch die handgreiflichsten Lügen ihren Zweck, die organisierten Kollegen aus dem Betrieb herauszubringen, zu erreichen, beweist folgender Fall. Ein alter Kollege wird vom Braumeister zur Rede gestellt, weil angeblich er ein anderer Kollege nur deshalb aus seiner Stellung gegangen sei, weil er sich der Agitation für den Verband nicht erwehren konnte und er sich nicht hineinzwängen lassen wollte. Ferner wurde diesem Kollegen bedeutet, wenn er seine Agitation im Betriebe nicht jernerhin unterlassen würde, man ihn unbeherrzigt auf die Straße setzen würde. Die Unterjochung hat nun erwiesen, daß es dem betreffenden Kollegen garnicht eingefallen, die Behauptungen zu machen, indem er schon lange Verbandsmitglied und noch heute selbes ist, was irgend einem Druß ihm gegenüber also nicht die Rede sein konnte. Hiernit ist bewiesen, daß dieses nur von den sogenannten Rechtskollegen herkommt, deren Reihen ja auch kürzlich wieder durch eine bekannte Straße von der vorjährigen Aussperrung verläßt wurde. Bedauerlich ist, daß die Betriebsleiter solchen Einfüßerungen ihr Ohr schenken. Wenn es eben heißt, gegen die Verbandsmitglieder zu Felde ziehen, sind alle Mittel heilig. Hoffentlich wird diesen Zuständen auf irgend eine Weise ein Ende bereitet, sonst würden wir uns gezwungen sehen, die Rechte unserer Mitglieder energisch zu wahren.

Würzburg. In der letzten gut besuchten Versammlung waren 12 Anwesende zu verzeichnen. Der Kollege Carl aus Färth referierte

über: Die Erfolge des Brauereiarbeiterverbandes und welche Lehren müssen wir daraus ziehen? Neben den Bestrebungen auf Erhöhung der Löhne müssen die Arbeiter ihr Hauptaugenmerk auf die Verbesserung der Arbeitszeit richten.

Rundschau

Zu des Aktienbrauer-Langfuhr bei Danzig, wo sich unsere Kollegen seit 5 Wochen im Auslande befinden, ist, wie bereits in letzter Nummer mitgeteilt wurde, ein Einbruch verübt worden und ist dem Täter ein Geldbetrag von 2597 M. in die Hände gekommen.

Die Arbeiter-Bildungsstätte in Lübeck beginnt in der ersten Oktoberwoche ihren diesjährigen Winterlehreplan. Derselbe setzt sich wie folgt zusammen: Dienstag: Rechnen. Mittwoch: Erdkunde.

Eine Entscheidung über den liegenden Gerichtsstand der Presse. Die des Schöffengericht in Freiberg. Die „Zittauer Morgenzeitung“ hatte während der letzten Tagung des sächsischen Landtags im Februar d. J. den freisinnigen Landtagsabgeordneten Gustav Günther in Plauen i. V. gegen Angriffe des „Freiberger Anzeigers“ in Schutz genommen.

Eingänge

Kleiner Führer durch die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung für die Beschäftigten von Julius Fräßdorf, Besten der Deutschen Verlagsanstalt zu Dresden.

„Stur und Eisen“, Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schriber, Verfasser des dritten Bandes der „Kriegsgeschichte“ von der Verlagsanstalt „Stur und Eisen“.

Die Arbeiter-Sozialdemokratie und Antisemitismus von August Seibel, Herausgeber der „Arbeiter-Zeitung“.

Die Arbeiter-Sozialdemokratie und Antisemitismus von August Seibel, Herausgeber der „Arbeiter-Zeitung“.

„Stur und Eisen“ - Erläuterungen der sozialdemokratischen Gegenwartsfragen. Unter Mitarbeit von Hugo Lindemann, Max Schöberl, Friedrich Stampfer und Hans Jettin herausgegeben von Adolf Braun.

Das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland. Ein vortrefflich ausgelegener Nachtrag behandelt die seit dem Erscheinen des Buches vorgenommenen Veränderungen.

Verbandsnachrichten

Vom 17. bis zum 23. September gingen bei der Hauptkassafolgende Beträge ein: Hamburg 15,60, Essen 146,40, Elberfeld 149,45, Heilbronn 100,--.

Für Inzerate ging ein: Frankfurt a. M. 1,50, Obersdorf 2,50, Bremerhaven 2,--.

Für Abonnements ging ein: Königl. Gerichtskasse Hannover 1,50.

Für Protokolle ging ein: Heilbronn 10,-- Hof 5,50.

Richtigstellung: In den in letzter Nummer quitierten Beträgen muß es statt Augsburg Urzberg 6,-- M. heißen.

Material ist abgegangen: Tübingen 10 Mitgliederbücher, Lagersheim 400 Marken a 40 Pf., Andernach 200 Marken a 40 Pf., Dessau 400 Marken a 40 Pf., Hannover 4000 Marken a 40 Pf., Sonneberg 10 Mitgliederbücher.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelangt: Tübingen, Remscheid und Bernburg.

Abrechnung über den Streit der Brauereiarbeiter in Straßund (Vereinsbrauerei) vom 25. November 1905 bis zum 14. Juli 1906.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahme' (Income) of 3190,- M. and 'Ausgabe' (Expense) of 3250,60 M.

Abrechnung bezüglich des Streiks in Ottobrunen (Zahlstelle Kempten) vom 31. Mai bis 9. Juli 1906.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahme' (Income) of 256,- M. and 'Ausgabe' (Expense) of 304,15 M.

Gestorben sind seit dem 1. Juli 1906 und haben deren Hinterbliebenen Sterbegeld erhalten je nach der Dauer der Mitgliedschaft der verstorbenen Mitglieder:

- Frankfurt a. M.: Vierjähriger Heinrich Hoff, 41 Jahre alt (45 M. Sterbegeld). Berlin: Schlosser Paul Ulrich, 31 Jahre alt (45 M. Sterbegeld).

Georg Zusätze, 52 Jahre alt (60 M. Sterbegeld). München: Brauer Rupert K. e. H. I., 36 Jahre alt (30 M. Sterbegeld). Nürnberg: Arbeiter Johann Melchner, 37 Jahre alt (60 M. Sterbegeld).

Zur Arbeitslosenversicherung des Reichs-Statistischen Amtes

Mit dem 1. Oktober ist bei der Berichterstattung infolgedessen eine Veränderung eingetreten, als dann in jedem Quartal bei vierteljährlicher Berichterstattung Angaben über 3 Stichtage gemacht werden sollen und zwar sind diese Stichtage der letzte Arbeitstag der vierten, achten und dreizehnten Woche für das 3. Quartal 1906 also a) der 28. Juli, b) der 25. August und c) der 29. September.

Bei der Angabe der Arbeitslosigkeit ist die Woche zu 6 Tagen zu rechnen, jedoch bei Feststellung der gezahlten Unterstützung der ganze Unterstufungsbetrag für alle Tage der Woche zu berücksichtigen.

Die Zahlstellenverhältnisse resp. Kassierer werden ersucht, die Zahlkarte für das 3. Quartal, die in dieser Woche sämtlichen Zahlstellen zugehört wurden, bis spätestens den 5. Oktober ausgefüllt zurückzusenden.

Am 18. Juni 1876 zu Oberham, ersucht Gauleiter Schrems-Briegensburg.

Der Kollege Hermann G. a. f. t. aus Würbe i. Schlesien, zurzeit in Hannover, ersucht uns, mitzuteilen, daß er mit dem in Nr. 37 der „Brauer-Zeitung“ genannten Streikbrecher in Simmerberg gleichen Namens nicht identisch ist.

Bekanntmachung verschiedener Zahlstellen, Kumbach, Speyer usw. Da am 1. Oktober die neuen Mitgliedsbücher zur Einführung gelangen, und damit gleich nach Quartalsabschluss die Abrechnung erfolgen kann, werden alle Kollegen ersucht, bis dahin ihren Beitrag für den Monat September zu entrichten.

Gau I. Umstandshalber konnte meine neue Adresse: Dresden, Klosterstraße 84, 3. Et., am 1. Oktober 1906, nicht in das Adressenverzeichnis kommen, erlauge daher alle Zahlstellen vom Gau I, obige Adresse im Verzeichnis nachtragen zu wollen.

Bremen. Das Verbandsbureau, Adresse Bärenträger, befindet sich vom 1. Oktober ab Gr. Johannisstr. 174.

Kempten. Die Kollegen, die ihren Verpflichtungen der Lokalkasse gegenüber bisher nicht nachgekommen, werden ersucht, dieses umgehend zu tun, da die gewährte Frist längst verstrichen.

Nürtingen. Vertrauensmann ist Paul Thier, Mündschstraße 4.

Briefkasten. W., Waldenburg, und verschiedene andere Frager. Das Protokoll kostet nach dem Beschluß des Verbandstages 10 Pf. Es entspricht dieses kaum dem Herstellungspreis.

W., Duisburg. Bereits am 12. September an Marz geschickt.

Veranstaltungsanzeigen

Barmen. Sonnabend, 6. Oktober, 9 Uhr, bei Buchardt, Parlamentstr. 5.

Chemnitz. Sonntag, 7. Oktober, vormittags 9 Uhr, Versammlung der Männer. Sämtliche Mitgliedsbücher müssen zur Stelle, Beiträge bis zum 1. Oktober entrichtet sein.

Dresden. Freitag, 28. September, 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Volkshauses, öffentliche Versammlung.

Elberfeld. Sonntag, 7. Oktober, 4 Uhr, im Volkshaus.

Gagen i. W. Sonntag, 30. September, nachm. 3 Uhr, im Volkshaus, Veringhauserstr. Vertrauensleute sämtliche Mitgliedsbücher mitbringen.

Hamburg (Sektion I). Sonntag, 30. September, 2 1/2 Uhr, bei Horn, Hohe Bleichen 30.

Hof. Sonntag, 30. September, nachm. 2 Uhr, im Lokale Tischb. Alles erscheinen. Tagesordnung hauptsächlich wichtig für Bierfahrer.

Kassel. Sonnabend, 29. September, 8 1/2 Uhr, bei Jakob Günther, Frankfurterstr.

Kumbach. Sonntag, 30. September, 2 Uhr, im Gautherischen Saale in der Pörschstr.

Magdeburg. Sonnabend, 6. Oktober, 8 Uhr, in Küsters Restaurant, Fabrikstr. 5/6. Unorganisierte mitbringen.

Münchberg. Sonnabend, 29. September, 8 1/2 Uhr, im Lokale Täuber.

Speyer. Sonntag, 7. Oktober, Generalversammlung, Renowahl des Vorstandes.

Werdau a. S. Sonntag, 30. September, abends 7 Uhr, öffentliche Versammlung. Referent: Kollege Godapp-Berlin. Alle erscheinen. Mitgliedsbücher mitbringen.

Vergnügungsanzeigen

Müdnach. Am Sonnabend, 29. September, findet im Vereinslokale „Gasthof zur Glocke“ ein Vergnügen, verbunden mit Ball, statt. Die hiesigen Kollegen, sowie die der umliegenden Zahlstellen werden hiermit freundlich eingeladen.

Advertisement for 'Nachruf' (Obituary) for Johann Melchner and Johann Geber, including details of their lives and family members.

Advertisement for 'Brauer-Stiefel' (Brewer's Shoes) by Hoh. Schäfer, featuring an illustration of a shoe and listing various styles and prices.

Advertisement for 'Wasserdichte Holzschuhe' (Waterproof Wood Shoes) by Hoh. Schäfer, featuring an illustration of a shoe and listing various styles and prices.

Advertisement for 'Nachruf' (Obituary) for Hermann Germain, including details of his life and family members.

Advertisement for 'Die Neue Gesellschaft' (The New Society), including details of their activities and membership information.